

Ihr letzter Wille

Vielen Menschen fällt es schwer, ihr Testament zu verfassen. Denn diese Aufgabe ist auch eine Beschäftigung mit dem Abschied vom Leben. Dennoch lohnt es sich, beizeiten über den eigenen Nachlass nachzudenken. Denn durch das Verfassen eines Testaments können Sie sicherstellen, dass Ihr Vermögen auch wirklich nach Ihrem Willen eingesetzt wird. Insbesondere, wenn Sie Ihren Nachlass anders verteilen möchten, als es die gesetzliche Erbfolge vorsieht, sollten Sie eine letztwillige Verfügung treffen. Denn: Ein Testament stellt sicher, dass Ihr Eigentum in Ihrem Sinne verwendet wird.

Auf den folgenden Seiten gibt Ihnen diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe einen knappen Überblick über zentrale Aspekte der Nachlassgestaltung. Sie erfahren, was der Sinn eines Testaments ist. Wir erläutern Ihnen die gesetzliche Erbfolge, die dann eintritt, wenn Sie keinen gültigen letzten Willen hinterlassen. Und Sie erfahren, welche Erbschaftssteuer auf Ihre Erben zukommen kann. Abschließend möchten wir Ihnen aufzeigen, wie Sie mit einem Testament zugunsten von diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe über Ihren Tod hinaus Gutes bewirken können

Warum ein Testament sinnvoll ist

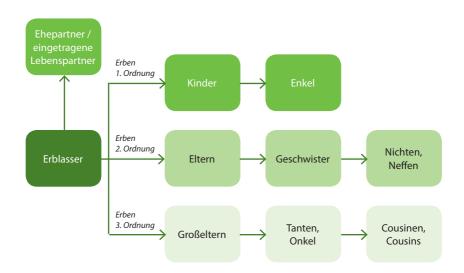


Mit einem Testament regeln Sie Ihren Nachlass, Sie haben so die Möglichkeit, auch über das Ende Ihres Lebens hinaus Einfluss darauf zu nehmen, was mit Ihren Werten geschieht. Das gilt nicht nur für Menschen: vermögende Auch wenn Sie nur ein normales Einkommen beziehen, ist es sinnvoll, ein Testament zu machen. So können Sie beispielsweise einem aeliebten Menschen danken oder für Ihre Angehörigen vorsorgen. Sie können aber nicht nur Ihren Ehegatten, Kinder und Angehörige als Erben einsetzen, sondern auch Freunde, Patenkinder,

Bekannte oder hilfsbedürftige Personen. Oder Sie können Ihr Vermögen einer gemeinnützigen Organisation wie diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe hinterlassen und so dafür sorgen, dass ein Anliegen unterstützt wird, das Ihnen am Herzen liegt.

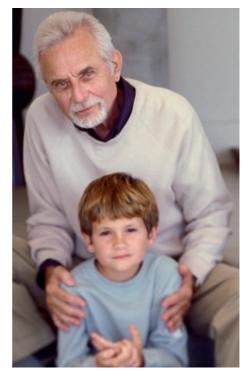
Die gesetzliche Erbfolge

Wenn ein Mensch stirbt und er kein Testament verfasst oder Erbvertrag geschlossen hat, gilt die gesetzliche Erbfolge. Zunächst werden Erben der ersten Ordnung (Kinder oder – wenn diese selbst nicht mehr am Leben sind – Enkelkinder) bedacht. Sollte es keine Erben der ersten Ordnung geben, so folgen die Erben der zweiten Ordnung (Eltern, dann Geschwister, Nichten und Neffen). Sollten auch keine Erben der zweiten Ordnung vorhanden sein, dann sind die Erben der dritten Ordnung (Großeltern, Tanten und Onkel, Cousinen und Cousins) an der Reihe. Daneben nimmt der Ehepartner oder ein eingetragener Lebenspartner eine Sonderstellung ein, die sich nach dem ehelichen Güterstand richtet: So erhält Ehefrau/-mann beispielsweise 50 % des Erbes, wenn das Paar in Zugewinngemeinschaft gelebt hat und ein oder mehrere Kinder hatte.



Die gesetzliche Regelung der Erbfolge entspricht einer herkömmlichen Vorstellung von Familie. Unverheiratete Partner beispielsweise erben in der gesetzlichen Erbfolge gar nichts. Oft stimmt die gesetzliche Erbfolge nicht mit dem Willen des Verstorbenen überein. Erbstreitigkeiten sind nicht selten. Zudem gilt: Wenn kein Testament erstellt wird und es keine gesetzlichen Erben gibt, fällt das gesamte Vermögen an den Staat.

Dagegen können Sie vorsorgen: Wenn Sie ein Testament verfassen, können Sie über die Verteilung Ihres Nachlasses



selbst bestimmen. So können Sie auch entfernten Verwandten, Freunden oder einem guten Zweck einen Teil Ihres Erbes zukommen lassen.

Sie können Ihren letzten Willen weitgehend frei gestalten. Allerdings können Sie nahe Verwandte (dazu gehören Ehepartner/Lebenspartner, Kinder, ersatzweise auch Eltern oder Enkel) nicht ganz aus Ihrem Testament ausschließen. Diesen steht in Deutschland ein Pflichtteil zu in Höhe von 50 % des Anteils, den sie nach der gesetzlichen Erbfolge erhalten würden.

Erbschaftssteuern



Erbschaften und Vermächtsteuerpflichtig, sind das heißt: Wer erbt, muss auch Erbschaftssteuer zahlen. Abhängig davon, wie eng der Erbe mit dem Erblasser verwandt ist und wie hoch die Erbschaft ist. wird eine Erbschaftssteuer zwischen 7% und 50% fällig. Zur Berechnung des steurpflich-Erwerbs wird tiaen ein Freibetrag berücksichtigt, dessen Höhe sich ebenfalls nach dem Verwandschaftsgrad richtet.

Gemeinnützige Organisationen wie diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe sind von der Erbschaftssteuer befreit. Dieser Grundsatz gilt über alle rechtlichen Änderungen der letzten Jahre hinaus. Das liegt daran, dass diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe vom Finanzamt für Körperschaften Berlin I als gemeinnützig anerkannt sind. Das bedeutet, dass eine Erbschaft oder ein Vermächtnis, das Sie diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe zukommen lassen, ohne Abzüge unseren wichtigen Aufgaben zugutekommt.

So erstellen Sie Ihr Testament

Es gibt im Wesentlichen zwei unterschiedliche Arten, ein Testament zu verfassen: das private (eigenhändige) und das öffentliche (notarielle) Testament.

Das private (eigenhändige) Testament

Das private Testament kann jederzeit und an jedem Ort verfasst werden. Bei seiner Erstellung entstehen keine Kosten. Damit es gültig ist, müssen Sie bestimmte Formvorschriften einhalten:

Das Testament muss in seinem gesamten Umfang handschriftlich verfasst sein.

Sie müssen das Testament mit einer eigenständigen Unterschrift mit Vor- und Familienname versehen.

Das eigenhändige Testament sollte Angaben über den Ort und das Datum der Erstellung machen. So ist auch bei mehreren Testamenten immer eindeutig ermittelbar, welche Fassung die neueste und damit die gültige ist.

Eine Gefahr besteht darin, dass private Testamente oft missverständlich sind oder Formfehler enthalten. So kommt es leicht zu Unwirksamkeit, zu Erbstreitigkeiten und der Anfechtung des Testaments.

Damit Ihr Testament auch sicher gefunden wird, können Sie es gegen eine kleine Gebühr beim Amtsgericht in Verwahrung geben.

Das öffentliche (notarielle) Testament

Ein öffentliches Testament stellt sicher, dass Ihre Wünsche eindeutig und rechtlich einwandfrei ausgedrückt werden. Gerade wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie alles so zum Ausdruck bringen können, wie Sie sich das wünschen, empfiehlt sich ein notarielles Testament. Denn nur durch eine sachkundige Beratung ist sichergestellt, dass Ihr letzter Wille auch tatsächlich umgesetzt wird.

Ein öffentliches Testament wird von einem Notar erstellt, der die meist mündlich vorgetragenen Wünsche des Erblassers schriftlich festhält. Das Testament wird von Ihnen unterschrieben, vom Notar beurkundet und dann beim zuständigen Amtsgericht in Verwahrung gegeben. Die Kosten für Testamentserstellung und Notarkosten richten sich dabei nach dem Wert Ihres Vermögens (bei einem Nachlasswert von 100.000 Euro betragen die Notargebühren z.B. rund 250 Euro und die Hinterlegung beim Amtsgericht rund 55 Euro).



Wie Sie durch Ihren Nachlass Menschen mit Diabetes helfen können

Wenn Sie die Arbeit von diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe durch eine Nachlass-Spende unterstützen möchten, haben Sie verschiedene Möglichkeiten. Gemeinsam ist allen, dass Ihr Vermögen bzw. der zugedachte Anteil vollständig an die Organisation übergeht. Denn als gemeinnützige Organisation muss diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe keine Erbschaftssteuer zahlen. Ihr Vermächtnis trägt also ohne Abzug dazu bei, den Kampf gegen Diabetes zu stärken.

Sie können diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe beispielweise durch eine Erbschaft, ein Vermächtnis oder eine Auflage unterstützen.

Die Erbschaft

Sie können diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe in Ihrem Testament als Erben oder Miterben bestimmen ("Ich setze meinen Sohn Peter und diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe e. V. zu gleichen Teilen als Erben meines Vermögens ein."). In diesem Fall erhält die Organisation Ihren gesamten Nachlass bzw. den ihr zugedachten Anteil daran. diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe wird in diesem Fall auch Ihr Rechtsnachfolger – ggf. gemeinsam mit anderen Erben in sogenannter Erbengemeinschaft –, das heißt die Organisation übernimmt auch gegebenenfalls bestehende Verpflichtungen.

Das Vermächtnis

An Erben, vererben' Sie laut Gesetz nicht nur Ihr Vermögen, sondern auch alle Verpflichtungen. Möchten Sie einer Person oder Organisation etwas zukommen lassen, ohne sie mit Verbindlichkeiten zu belasten, können Sie dies durch ein Vermächtnis regeln. Wenn Sie diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe ein Vermächtnis hinterlassen, dann bestimmen Sie einen Geldbetrag oder einen Sachwert, den Ihre Erben dann an die Organisation weitergeben müssen ("diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe erhält aus meinem Nachlass einen Betrag von 10.000 Euro"). Auf diese Weise können Sie unkompliziert eine Spende in Ihr Testament integrieren.

Die Auflage

Sie können Ihren Erben im Testament sogenannte Auflagen machen, sie z.B. dazu verpflichten, die Pflege für Ihr Grab zu übernehmen. Durch eine Auflage im Testament können Sie Ihre Erben auch dazu verpflichten, einmalig oder regelmäßig eine bestimmte Summe an diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe zu spenden. Wenn die Erben die Erbschaft annehmen, ist eine solche Auflage bindend.

Wenn Sie eine Auflage formulieren oder Ihr Erbe mit einer Zweckbindung versehen möchten, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, bevor Sie Ihr Testament aufsetzen. Denn nur so können Sie sicherzustellen, dass diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe Ihren Wünschen auch tatsächlich nachkommen kann.

Unsere Verantwortung

Ein sorgsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit Ihren Lebensersparnissen ist für uns selbstverständlich.

Es gibt noch weitere Möglichkeiten, wie Sie sich über Ihren Tod hinaus für den Kampf gegen Diabetes engagieren können. Bitte sprechen Sie uns an.

Mit dem letzten Willen Gutes tun

Vielleicht fragen Sie sich jetzt, was dafür spricht, diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe in Ihrem Testament zu bedenken, und was Sie mit einem solchen Nachlass bewirken können. Wir möchten Ihnen gerne eine Antwort auf diese Fragen geben.

Diabetes ist eine unterschätze Volkskrankheit. In Deutschland sind 6,7 Mio. Menschen erkrankt und täglich kommen fast 1 000 Neuerkrankte hinzu. Obwohl Diabetes oft verharmlost wird ("Das bisschen Zucker"), ist die Krankheit keineswegs harmlos: So sterben jede Stunde drei Menschen in Deutschland an Diabetes. Noch viel höher ist die Zahl derer, die an einer der gefürchteten Folgeerkrankungen leiden. Diabetes stellt für die Betroffenen und Angehörigen vielfach eine große Belastung dar.

diabetesDE – Deutsche Diabetes Hilfe hat sich daher zur Aufgabe gemacht, für eine bessere Vorbeugung, Versorgung und Forschung zu kämpfen. Wir unterstützen Projekte, die über die Risiken einer Diabeteserkrankung aufklären, einer Erkrankung vorbeugen oder die Versorgung von Menschen mit Diabetes verbessern.

Das Spektrum der geförderten Projekte reicht von Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit Typ-1-Diabetes über verschiedene Forschungsprojekte bis zur Diabetesberatung auf Rädern, bei dem Menschen mit Migrationshintergrund und in ländlichen Regionen, die oftmals durch das Raster des Gesundheitssystems fallen, über Diabetes aufgeklärt werden.

Diese Projekte sind nur durch Unterstützung mit Spendengeldern möglich. Wenn Sie diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe in Ihrem letzten Willen bedenken, tragen Sie dazu bei, das Leben für Menschen mit Diabetes ein bisschen einfacher und besser zu machen. Herzlichen Dank dafür!

Kontakt:

diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe e. V. Albrechtstr. 9 10117 Berlin

Telefon: 030 / 201 677-0 Telefax: 030 / 201 677-20 E-Mai: info@diabetesde.org

Spendenkonto Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE59 1002 0500 0001 1888 00

BIC: BFSWDE33DER

Ihre Ansprechpartnerin zum Thema Erbschaften: Frau Dr. Gaby Allrath Tel. 030 / 201 677-13 allrath@diabetesde.org

Gerne informieren wie Sie ausführlich über Aufgaben und Leistungen von diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe.

Bitte beachten Sie, dass wir keine rechtliche Beratung geben dürfen. Wir vermitteln Ihnen aber auf Wunsch gerne den Kontakt zu einem Rechtsanwalt oder Notar.

